Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
OB/01

Vorlagen-Nummer 22.03.2022
0966/2022

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	22.03.2022

Beantwortung einer Anfrage von TXKöln in der StadtAG LST
betreffend: Mitwirkung religiöser Gemeinschaften in Gremien

Zu den beiden in der Anfrage vom 7. März 2022 formulierten Fragen

1. Welche religiös geprägten bzw. religiös gebundenen Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) besitzen Mitspracherechte in Gremien der Stadt Köln?
2. Welche dieser KdöR machen von ihrem Recht in welchen Gremien Gebrauch?

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Rat der Religionen
Im 2006 von der Stadt Köln eingerichteten Rat der Religionen sind zahlreiche Religionsgemeinschaften vertreten, https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/diversityvielfalt/mitglieder-des-rates-der-religionen.

Hinweis: Die Rechtsform der einzelnen Religionsgemeinschaften und Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, bzw. der dem Gremien jeweils angehörenden konkreten Einheit wurde im Rahmen dieser Beantwortung nicht geprüft (Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eingetragener Verein). Die in der Anfrage gewählte Formulierung „religiös geprägt“ lässt unterschiedliche Einschätzungen zu.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Das Schulgesetz NRW sieht im Schulausschuss die Mitwirkung von Vertreter*innen der katholischen und evangelischen Kirche vor:

> *§ 85 Schulgesetz NRW, Absatz 2: Der Schulausschuss wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.*

Entsprechend gehören dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung jeweils eine Vertretung der Katholischen Kirche und der Evangelischen Kirche als Mitglieder mit beratender Stimme an. Zudem ist gemäß Beschluss des Rates vom 3. Dezember 2020 die Synagogengemeinde Köln als Mitglied mit beratender Stimme vertreten.

Jugendhilfeausschuss
Dem Jugendhilfeausschuss gehören gemäß § 5 Abs. 3 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder-und Jugendhilfegesetz Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 4 Absatz.3 Satz 1 lit. i der Satzung des Jugendamtes der Stadt Köln auch zahlreiche Vertreter*innen der im Stadtgebiet Köln anerkannten, freien Jugendhilfeträger an. Dazu gehören nach Beschluss des Rates vom 3. Dezember 2020 aktuell u. A.:

- BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend)
- Evangelische Jugend
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
- Kinder- und Familienhilfen Diakonie Michaelshoven gGmbH
- SKM Sozialdienst Katholischer Männer e.V. Köln bzw. Sozialdienst katholischer Frauen

Als Pflichtmitglieder nach § 4 Abs. 3 a - h der Satzung des Jugendamtes der Stadt Köln gehören dem Ausschuss außerdem die Evangelische Kirche, die Katholische Kirche und die Synagogengemeinde Köln an.

Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren
Der Rat hat am 3. Dezember 2020 entschieden, in den Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren u. a. Vertretungen folgender Organisationen als sachkundige Einwohner*in mit beratender Stimme zu berufen:

- Amt für Diakonie
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
- Synagogengemeinde Köln.

Im **Runden Tisch für Flüchtlingsfragen** wirken das Diakonische Werk, der Evangelische Kirchenverband Köln und Region sowie der Caritasverband für die Stadt Köln mit, https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/auslaenderrecht-integration-interkulturelles/mitglieder-des-runden-tischs-fuer-fluechtlingsfragen.

Die Besetzung der Gremien ist im Ratsinformationssystem einsehbar: https://ratsinformation.stadt-koeln.de.

gez. Reker